

Reisebedingungen Austria Radreisen

1. Anmeldung/Zahlung des Reisepreises

Die Anmeldung erfolgt aufgrund der angeführten Reisebeschreibungen. Die Anmeldung kann nur schriftlich erfolgen (Anmeldungsformular Katalog oder online). Nachdem Sie die Buchungsbestätigung/Rechnung erhalten haben, ist eine Anzahlung in der Höhe von 10 % des Gesamtreisepreises pro Person (+ Kosten für Versicherungen und Flüge) sofort zu leisten. Die Restzahlung darf frühestens 14 Tage vor Reisebeginn bezahlt werden, damit Zug um Zug der Versand der Reiseunterlagen erfolgen kann.

2. Leistungen

Der Reisepreis ist pro Person auf Basis Doppelzimmer, Einzelreisende haben die Möglichkeit, gegen Aufschlag ein Einzelzimmer zu buchen. Hierbei muss wegen der beschränkten Anzahl der Einzelzimmer in einigen Hotels die Bereitschaft des Einzelreisenden vorausgesetzt werden, notfalls auch mit einfacheren Zimmern vorlieb zu nehmen bzw. für Übernachtung/Frühstück auch einmal in ein anderes Hotel bzw. in eine Privatpension auszuweichen. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen der jeweiligen Tour maßgeblich. Die angegebenen Etappenorte sind die meist und hauptsächlich angefahrenen Etappenziele. Ihr Einverständnis zum Ausweichen in Orte der engeren Umgebung müssen wir im Einzelfall ohne Abzug voraussetzen.

3. Rücktritt von der Reise bzw. Umbuchung

Falls Sie von der gebuchten Reise zurücktreten, muss umgehend eine formlose Stornierung bei uns eingehen. Wir berechnen eine Bearbeitungsgebühr von 10 % des Gesamtreisepreises pro Person bei einem Rücktritt bis zum 28. Tag vor Reiseantritt. Bei einem Rücktritt zwischen 27. und 8. Tag vor Reiseantritt berechnen wir eine Stornogebühr von 50 % des Gesamtreisepreises pro Person. Bei einem Rücktritt ab dem 7. Tag vor Reisebeginn berechnen wir 80 % des Gesamtreisepreises pro Person an Stornogebühren. Am Anreisetag oder bei Nichtantritt der Reise wird für nicht in Anspruch genommene Leistungen (z. B. auch Abbruch der Reise) nichts zurückerstattet. Als Reisebeginn zählt der Anreisetag. Bei Umbuchungen (Änderung bezüglich Reisedatum/Kategorie/Zimmerart/Verpflegung) bis zum 28. Tag vor Reisebeginn verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 52,- pro Buchung. Spätere Umbuchungen können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den angeführten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung vorgenommen werden. Bei Touren in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Vertragspartner gelten teilweise gesonderte Bedingungen.

4. Änderungen des Reisepreises

Der Veranstalter behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von seinem Willen abhängig und nicht vorhersehbar sind, zu erhöhen, sofern der Reisetag mehr als 2 Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungskosten wie zB Erhöhung der Treibstoffkosten oder auch Erhöhung der Ein- und Ausschiffungsgebühren in Häfen. Der Veranstalter kann den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: a. Bei einer auf den Kabinenplatz bezogenen Erhöhung kann vom Reisenden der Erhöhungsbetrag verlangt werden. b. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Kabinenplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Der sich so ergebende Erhöhungsbetrag für den Kabinenplatz kann vom Reisenden verlangt werden. Wir sind verpflichtet, Sie unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Anreisetag, über eine beabsichtigte, gesetzlich zulässige Preiserhöhung zu informieren. Eine Preiserhöhung nach diesem Zeitpunkt ist nicht zulässig. Falls Preiserhöhungen 5 % des Gesamtreisepreises übersteigen, ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Sie sind verpflichtet, dieses Recht unverzüglich nach Erhalt der Änderungsmitteilung uns gegenüber geltend zu machen. In diesem Fall erstatten wir bereits an uns geleistete Zahlungen. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

5. Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die Richtigkeit der Beschreibung aller angegebenen Reisedienstleistungen zum Zeitpunkt der Drucklegung des Prospektes, für die ordnungsgemäße Auswahl und Vermittlung der Leistungsträger (Hotels, Transportunternehmen u. ä.) und eine gewissenhafte Reisevorbereitung und -abwicklung. Sollten im Programm vorgesehene Besichtigungen aus Gründen undurchführbar sein, die wir nicht beeinflussen können (z. B. Renovierungen, Sperren, Umbauten usw.), können wir nicht verantwortlich gemacht werden. Sie nehmen an den Reisen auf eigene Gefahr teil. Jeder Teilnehmer ist allein dafür verantwortlich, dass er den Anforderungen der gebuchten Reise gesundheitlich gewachsen ist. Auch ist jeder Reiseteilnehmer für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung selbst verantwortlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen der in Anspruch genommenen Transportunternehmen. Unsere Haftung - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit der Schaden durch uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder soweit wir allein wegen Verschulden eines von uns ausgewählten Leistungsträgers verantwortlich sind. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden grundsätzlich nicht erstattet. Jeder Kunde ist für die Einhaltung aller Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Die Teilnahme Minderjähriger ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten möglich. Wenn eine Reise aus Gründen abgesagt werden muss, die außerhalb unserer Einwirkung liegen (höhere Gewalt, Streiks u. ä.), erfolgt eine Rückerstattung der vom Gast bereits bezahlten Beträge. Wir behalten uns vor, eine Reise bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn an ihr nicht mindestens 8 Gäste teilnehmen. In diesem Fall informieren wir Sie sofort und erstatten geleistete Zahlungen. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, bitten wir Sie, diese unverzüglich Ihrem Reiseleiter oder uns zur Kenntnis zu bringen. Unsere Reiseleiter sind jedoch nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen. Darüber hinaus ist Voraussetzung für das Bestehen eventueller Ansprüche uns gegenüber, dass sie spätestens einen Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei uns schriftlich geltend gemacht werden. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung; Änderungen der Leistungen und Preise vorbehalten, ebenso die Berichtigung von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern. Gerichtsstand ist Sitz des Veranstalters.

6. Radtouren in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Vertragspartner

Für diese Touren gelten teilweise Sonderbedingungen (Storno, Kinderermäßigung, Versicherung, Leistungen etc.). Bitte beachten Sie dazu auch den jeweiligen Leistungsblock der einzelnen Radtour. Detaillierte Informationen darüber auf Anfrage erhältlich.

7. Versicherung

Neben der Europäischen Reiseversicherung können Sie für Radtouren, die AUSTRIA RADREISEN in Eigenregie veranstaltet, eine Reigestorno-Versicherung pro Person zum Preis von € 21,- bei uns abschließen. Fordern Sie unsere Versicherungs-Infoblätter an.